

EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Referat 01: Kommunikation und strategische Planung

Brüssel, JUST.01.002/Ares(2022)40281

Per E-Mail:

Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – GESTDEM 2021/7437

Sehr geehrt

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 25.11.2021, in der Sie Zugang zu Dokumenten beantragen. Ihre E-Mail wurde am 26.11.2021 unter dem oben genannten Aktenzeichen bei uns registriert.

In Ihrer E-Mail beantragen Sie Zugang zu den Dokumenten mit folgendem Wortlaut:

- "- eine Liste der Lobby-Meetings der Generaldirektion mit Nestlé oder seinen Vermittlern. Die Liste sollte enthalten: Datum, teilnehmende Personen, Organisationszugehörigkeit, besprochene Themen;
- Protokolle und andere Berichte dieser Sitzungen;
- sämtlicher Schriftverkehr einschließlich Anhängen (d. h. E-Mails, Korrespondenz oder Telefongesprächsnotizen) zwischen der Generaldirektion und Nestlé oder etwaigen Vermittlern, die ihre Interessen vertreten.
- Alle Dokumente, die zum Zweck der Sitzung erstellt und/oder während der Sitzung ausgetauscht werden."

Ihr Antrag betrifft die folgenden Dokumente:

- E-Mail (Ares(2021)3912620);
- E-Mail mit Anhang (Ares(2021)01767458);

Ein vollständiger Zugang zu den genannten Dokumenten ist aufgrund der Ausnahmeregelung zum Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 nicht möglich, da diese folgende personenbezogene Daten enthalten:

- die Namen/Initialen und Kontaktinformationen von Kommissionsbediensteten, die nicht dem höheren Management angehören;
- die Namen/Initialen und Kontaktinformationen anderer natürlicher Personen.

Nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung ist die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten nicht zulässig, es sei denn, Sie weisen nach, dass die Übermittlung der Daten für einen bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden könnten. In Ihrem Antrag haben Sie kein spezifisches Interesse am Zugang zu diesen personenbezogenen Daten bekundet und keine Argumente vorgebracht, die belegen würden, dass die Übermittlung der Daten für einen bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist.

Dies führt zu dem Schluss, dass nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 kein Zugang zu den in den angeforderten Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten gewährt werden kann, da nicht nachgewiesen wurde, dass der Zugang für einen im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist, und kein Grund für die Annahme besteht, dass die Offenlegung der betreffenden personenbezogenen Daten die berechtigten Interessen der betroffenen Personen nicht beeinträchtigen würde.

Sollten Sie mit dieser Feststellung nicht einverstanden sein, können Sie nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um eine Überprüfung ihres Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens unter folgender Anschrift an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission Generalsekretariat Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1) BERL 7/076 1049 Bruxelles/ 1049 Brussel – BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Nach dem operativen Standardverfahren wird Ihnen die Antwort in der Regel auch per Einschreiben zugesandt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir aufgrund der außerordentlichen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, die derzeit während der COVID-19-Pandemie in Kraft sind, und nach denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommission, die keine wesentlichen Funktionen wahrnehmen, gehalten sind, Telearbeit zu leisten, bis auf Weiteres leider nicht in der Lage sind, dieses Verfahren zu befolgen.

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie den Eingang dieser E-Mail per E-Mail an JUST-ACCES-DOCUMENTS@ec.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen

Referatsleiter

(elektronische Unterschrift)